

Vorlage Nr. III/34/2015
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Vergabe der Mittel aus dem Landesprogramm "Impulse für den sozialen Zusammenhalt 2015"

A Problem

Für Bremerhaven stehen im Landeshaushalt für das Programm „Impulse für den sozialen Zusammenhalt“ 337.000 EUR für das Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung.

Es ist zu gewährleisten, dass das Programm zielgerichtet eingesetzt wird, vernetzend und ressortübergreifend wirkt und gesellschaftliches Engagement unterstützt.

Gefördert werden sollen investive Vorhaben, die

- a) die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien verbessern und
- b) vor allem in sozial benachteiligten Stadtteilen und Quartiersbereichen in Bremen und Bremerhaven wirken.

Aufgrund des sozialen und stadtteilbezogenen Charakters der Programminhalte hält der Magistrat laut Beschluss vom 09.07.2008 (vgl. Protokoll Nr. 632) eine fachliche Zuständigkeit des Dezernats III für gegeben. Die Federführung hinsichtlich einer verwaltungsseitigen und politischen Abstimmung ist somit vom Amt für Jugend, Familie und Frauen als dem Dezernat III zugeordnetem Fachamt zu übernehmen.

Über eine Mittelverteilung entscheidet letztendlich der Magistrat.

Da für Bremerhaven im Landeshaushalt 2015 Fördermittel in Höhe von 337.000 EUR zur Verfügung stehen war das entsprechende Verfahren für das laufende Haushaltsjahr einzuleiten.

B Lösung

Alle Dezernenten wurden gebeten, entsprechende Anträge für das Landesprogramm „Impulse für den sozialen Zusammenhalt“ bis zum 31.03.2015 dem Dezernat III über das Amt für Jugend, Familie und Frauen zuzuleiten.

Es sind insgesamt 46 Anträge mit einem Antragsvolumen von 1.035.423 EUR eingegangen. Da für das Haushaltsjahr 2015 lediglich 337.000 EUR Impulsmittel zur Verfügung stehen, nimmt der Magistrat den vorliegenden Vorschlag über eine mögliche Verteilung der Landesmittel zur Kenntnis und beschließt entsprechend dieser Anlage die dort ausgewiesenen Anträge, die den Förderrichtlinien entsprechen, mit den angegebenen Zuwendungssummen zu fördern.

C Alternativen

Keine, die geeignet erscheint.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Dem städtischen Haushalt werden aus dem Landeshaushalt 337.000 EUR „Impulsmittel“ zur Verfügung gestellt.

E Beteiligung / Abstimmung

Alle Dezernate, Vereine, Verbände und Einzelpersonen

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet.

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird über den Dezernenten sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den vorliegenden Vorschlag über eine mögliche Verteilung der zur Verfügung stehenden 337.000 EUR aus dem Landesprogramm „Impulse für den sozialen Zusammenhalt“ zur Kenntnis und beschließt entsprechend dieser Anlage die dort ausgewiesenen Anträge mit den angegebenen Zuwendungssummen zu fördern.

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen wird gebeten, das weitere Verfahren durchzuführen.

K. Rosche
Dezernent

Anlage: Förderliste 2015